



Satzung des Tauschrings Talentbörse Darmstadt

Zweck und Ziele

Die Mitglieder der Talentbörse haben sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen eines Tauschrings Hilfs- und Sachleistungen untereinander zu tauschen. Dabei sollen die Kontakte untereinander, die Hilfe zur Selbsthilfe und die individuellen Fähigkeiten gefördert werden. Ziel ist die Erprobung neuer Formen des wertschätzenden Gebens und Nehmens, auch als Alternative zur geldorientierten Konsumgesellschaft. Dazu werden weiterhin auch Vorträge, Workshops, Gespräche und Veranstaltungen angeboten.

Aktive Mitgliedschaft

Um aktives Mitglied der Talentbörse Darmstadt zu werden, unterschreibt man diese Satzung, teilt ggf. Hilfsangebote und Gesuche mit und zahlt den Jahresbeitrag von 5 €. Zusätzlich fällt eine Verwaltungumlage von 2 Talenten pro Monat an (das entspricht einem Zeitwert von 72 Minuten pro Jahr). Familienmitglieder und Lebenspartner sind auf Wunsch ebenfalls über das gemeinsame Konto Mitglied und können mit tauschen.

Passive Mitgliedschaft

Wer den Tauschring nur unterstützen, aber momentan nicht tauschen möchte, zahlt den Jahresbeitrag von 5 €, nach Wunsch zusätzlich einer Spende. Verwaltungstalente werden nicht fällig. Der Wechsel zwischen aktiv und passiv kann jederzeit mit der Buchhaltung vereinbart werden.

Teilnahmebedingungen

In der Talentbörse Darmstadt bieten ausschließlich Privatpersonen gelegentliche Hilfsdienste und Sachleistungen an. Die Talentbörse übernimmt keinerlei Haftung. Jedes Mitglied ist selbst für die eventuelle Versteuerung seiner Einkünfte verantwortlich. Einnahmen in Tauschringwährung unterstehen denselben Gesetzen wie Einnahmen in Euro. Es gelten also dieselben Freibeträge und Möglichkeiten sie steuerlich abzusetzen.

Währung

Die Verrechnungseinheit heißt „Talent“ (T). Sie kann nicht in Euro oder eine andere nationale Währung umgetauscht werden. Es ist ein einheitlicher Stundensatz von 20 T vereinbart. Dies dient dazu, alle Arbeiten gleichermaßen wertzuschätzen.

Tauschvereinbarungen

Die Tauschpartner vereinbaren untereinander Art, Umfang und Qualität der Tauschleistung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erbringung oder ein bestimmtes Qualitätsniveau der Leistung, sowie auf Haftpflicht- oder Unfallversicherung.

Buchführung

Die Buchführung erfolgt zentral. Jedes Mitglied erhält ein Konto. Auf Anfrage bei der Buchführer/in kann das Mitglied einen Beleg über eigene Transaktionen erhalten. Die Quittungsformulare sind vom Zahlungsempfänger schnellstmöglich, spätestens jedoch zwei Monate nach Leistungserbringung, bei der Buchführung abzugeben.

Tauschkonto

Es gilt ein Kreditrahmen von 10 Stunden/ 200 T. Ausnahmen sind mit der Kerngruppe abzusprechen. Jedes Mitglied darf den Kontostand jedes anderen Mitglied einsehen. Im eigenen Interesse können die Tauschpartner vor dem Tausch den Kontostand des Gegenübers in der Mitgliederliste nachsehen.

Leitung des Tauschrings

Die Leitung des Tauschrings erfolgt durch ein Organisationsteam („Kerngruppe“). Dieses umfasst die Bereiche Buch- und Kassenführung, Mitgliederbetreuung, Angebotsverwaltung, Organisation der Treffen und Events, Webauftritt, Außendarstellung, Entscheidung über die Mittelverwendung beim Bargeld und des Tauschringverwaltungskontos, sowie die durch Initiative von Mitgliedern geschaffene Aufgabengebiete. Jeder, der an einer regelmäßigen und längerfristigen Mitarbeit, bzw. Verantwortung in einem Projekt,

interessiert ist, kann mit Zustimmung des bestehenden Teams im Organisationsteam mitwirken.

Die Kerngruppe entscheidet über aktuelle Vorhaben und Sachfragen und informiert die Mitglieder per EMail sowie auf den Treffen und bietet die Möglichkeit zur Mitgestaltung an. Alle Mitglieder können beliebige Wünsche und Vorschläge einbringen.

Satzungsänderungen

Anträge zur Satzungsänderung werden zunächst entgegen genommen und ausschließlich auf der jährlichen Vollversammlung zur Abstimmung gestellt, um eine Kontinuität der Grundregeln zu gewährleisten und um so den Aufwand für die Verwaltung gering zu halten.

Ausformulierte Anträge zur Satzungsänderung müssen jeweils spätestens 4 Wochen vor der Vollversammlung an alle Mitglieder per Email oder schriftlich bekannt gegeben werden. Alternative Vorschläge der Mitglieder können bis spätestens 2 Wochen vor der Vollversammlung per Email oder schriftlich eingereicht werden. Um das eigene Anliegen besser zu erklären, ist es sinnvoll sich mit der Kerngruppe oder zumindest einer Person der Kerngruppe über den Vorschlag vor Einreichung auszutauschen.

Vollversammlung

Die Vollversammlung wird einmal jährlich einberufen oder aus dringendem Anlaß. Inhalte sind der Tätigkeits- und Finanzbericht des Organisationsteams, die Planung wichtiger Vorhaben sowie die Abstimmung über dauerhafte Entscheidungen. Außerdem können die Mitglieder personelle oder inhaltliche Änderungen an der Leitungsarbeit hier anstoßen oder einfordern.

Die Vollversammlung ist ab fünf anwesenden Personen entscheidungsfähig und kann Satzungsänderungen mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit gültig verabschieden. Verhinderte Mitglieder haben die Möglichkeit sich bis zum Termin der Vollversammlung schriftlich, per Email oder telefonisch bei einem Mitglied der Kerngruppe zu melden und Ihre Stimme für eine der Alternativen abzugeben.

Austritt

Der Austritt ist jederzeit mit Mitteilung an die Organisation möglich. Beim Austritt sollte das Konto ausgeglichen sein. Andernfalls kann es innerhalb von zwei Monaten (oder eine vereinbarte Frist) durch Erbringung ausgeglichen werden. Danach fallen Talentguthaben an das Gemeinschaftskonto. Eine Auszahlung in Euro ist nicht möglich. Ein nicht ausgeglichenes Minus wird zugunsten der Tauschringverwaltung durch den, dem Minus entsprechenden, Euro-Betrag (1 EUR = 2 Talente) an den Tauschring ausgeglichen. Im Gegenzug wird vom Gemeinschaftskonto das vorhandene Minus des Kontos vor Auflösung ausgeglichen.

Datenweitergabe

Es ist untersagt jegliche Adressen, persönliche und interne Informationen an Dritte weiter zu leiten oder gewerblich zu nutzen.

Ausschluß

Bei schweren Verstößen gegen diese Satzung kann, nach Anhörung der Betroffenen und einem qualifizierten Konfliktlösungsversuch, durch die Vollversammlung der Ausschluß beschlossen werden.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Satzung.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten an die übrigen Tauschringmitglieder sowie die Mitglieder vernetzter Tauschringe weitergegeben werden.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Talentbörse Darmstadt weder Versicherungsschutz für meine Teilnahme anbietet, noch für erbrachte Leistungen oder Forderungen haftbar ist, dies im größtmöglichen Umfang geltenden Rechts.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnehmerdaten

Name: _____
Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____

Freiwillige Angaben

E-Mail-Adresse: _____
Telefon(Festnetz): _____
Telefon(mobil): _____

Einverständniserklärungen zur Weitergabe der privaten Daten (Bitte ankreuzen)

Ich bin einverstanden daß folgende angekreuzte Daten im Internet im **geschützten Bereich** für andere Mitglieder des Tauschrings Talentbörse einsehbar sind:

- meine private Telefonnummer meine Mobilnummer
 meine Anschrift meine E-Mail Adresse

Falls Sie keine E-Mailadresse angeben können Sie an den Tauschringtreffen die Angebote in der Marktzeitung einsehen oder per Internet unter www.talentboerse-darmstadt.de

Informationen per E-Mail(Bitte ankreuzen)

- Ich stimme zu, per E-Mail über Angebote und Gesuche im Tauschring informiert zu werden.
 Ich stimme zu, per E-Mail über Informationen von der Tauschringleitung über den Tauschring(Veranstaltungshinweise, Versammlungen, Bekanntmachungen) zu informiert werden

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte die Satzung mit beiden Unterschriften(Seite 1+3) an uns schicken oder persönlich abgeben und mindestens einmal beim monatl. Treffen vorbei kommen.

Talentbörse Darmstadt
Corinna Petereit
Viktoriastrasse 24
64293 Darmstadt

E-Mail: talenboerse-da@gmx.de
WWW: www.talentboerse-darmstadt.de